Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft in Winterthur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Patrioten, giebt es noch solche, und sie sind sehr häufig unter uns, die eine Revolution wollten, aber nur gerade eine Revolution nach ihrem Sinne — ganz cirkelrund — und die nun unzufrieden sind, weil so manches nicht nach ihrem Sinne gieng. — Ein neuer Grund des Mangels an Gemeingeist ist auch der, daß so fremde und verschiedenartige Theile in einem kleinen Lokal zusammen kamen und auf einmal vereinigt werden mußten. — — Aber Zunder zu Gemeingeist haben wir genug; der eigenthümliche Geist des Schweizers, seine Liebe zur Unabhängigkeit gewähren ihn; wenn nur die Guten sich aneinander anschliessen; — die Herzen sind gut, wenn die Köpfe mit den guten Herzen einverstanden arbeiten, so wird Helvetien annoch ein Muster von Gemeingeist für Europa aufstellen.

Escher glaubt, es sey nicht eigentlich Mangel an Gemeingeist in Helvetien; er schlummere nur; und die dem helvetischen Volk eigne Abneigung gegen alles Ungewohnte, so viele seine Ruhe störende Dinge halt es für die Hauptursachen des Mangels an Aeusserung des Gemeingeistes; mit der wiederkehrenden Ruhe und Ordnung wird auch jene wiederkehren: darum wäre wohl ein zu enthusiastisches Streben, Treiben und Wirken der ächten Patrioten, keineswegs zwekmässig; ruhigeres Winken auf der Bahn des Rechtes und der Ordnung, wird weit besser zum gewünschten Ziele führen.

Mohr verspricht in einer folgenden Sitzung Erläuterungen zu geben, die durch die heutige Diskussion veranlaßt worden, und Fischer kündigt eine Vorlesung über die Mittel den Gemeingeist zu erwecken und zu beleben, an.

Vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft in Zürich.

Vierte Sitzung, 7. Febr.

Nach Verlesung des Protokolls wurden von dem deutschen Secretair folgende Briefe verlesen. Ein Brief von der Gesellschaft in Basel, welcher für die Mittheilung von der Eröffnung einer solchen Gesellschaft in Zürich dankt, welcher Freude äußert über die Vereinigung einsichtsvoller Patrioten zur Beförderung des ächten Republikanism. Diese schweizerischen Gesellschaften, so fahrt er fort, werden sich alle auf den Einen Grundsaz stützen, und die Modifikation desselben wird seyn, das Resultat von dem Ort an welchem er wirken soll. Ferner wurde ein Brief, von einer ähnlichen Gesellschaft in Winterthur, welcher im Ganzen mit dem Inhalt des Basler Briefs zusammenstimmte, verlesen.

Die Behandlung des Reglements war an der Tagesordnung, von welchem der vierte Abschnitt vorgenommen wurde.

Verhandlungsregeln für die Officianten.

Der fünfte Abschnitt betrift die Wahlen, welcher ebenfalls behandelt worden.

Das Reglement für die Gesellschaft wird für sich abgedrukt werden.

Nach der Behandlung dieser zwei Abschnitte des Reglements war an der Tagesordnung eine von B. Ulrich der Gesellschaft versprochene Vorlesung. Ueber Vaterland auf Veranlassung des 19ten Artikels in der Constitution der Luzerner Gellschaft:

„Nicht Kenntnisse allein und nicht Patriotism allein,
„können, Mitglied zu werden, würdig machen, son-
„dern Einsicht und Patriotism sollen verbunden seyn
„in Einer Person."

In dieser Vorlesung beantwortete der Verfasser folgende Frage: Wer kann sein Vaterland lieben? Liebe als Affect bezieht sich auf einen Gegenstand, für welchen man innige Zuneigung hat. Der in seinem Land beschränkte Mensch kann sein Vaterland nicht lieben. — Vaterlandsliebe kann sich mithin nur finden im Land der Freiheit, in welchem sie geachtet werden die heiligen Rechte der Menschheit, in welchem die Bildung des Kopfs und des Herzens den Rang in der Gesellschaft bestimmen, da kann er erwachen der Enthusiasm für seine Verfassung, er wird in Thaten übergehen, um es zu schützen sein Vaterland, um seine Mitbürger zu erheben zum Gefühl der Menschheit, welches in der Verfassung geachtet und gebildet wird u. s. w. Der allgemeine Beifall der Gesellschaft beschloß den Druk der Vorlesung. Ulrich wird in einer künftigen Vorlesung den Werth der Einsichten darstellen, durch welche dieser Patriotism erhöht und belebt wird.

Vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft in Winterthur.

Den 13ten Januar dieses Jahrs vereinigten sich in Winterthur 27 Bürger aus der dortigen Gegend, nach dem Muster der litterarischen Societät in Luzern, zu einer vaterländisch-gemeinnützigen Gesellschaft, welche sich den 19ten vollends organisirte und den B. Pfarrer Tobler von Veltheim zu ihrem Präsidenten wählte.

In ihrer ersten eigentlichen Zusammenkunft, den 26. Januar, machte sie mit ihren Arbeiten den Anfang. Der Präsident eröffnete die Versammlung mit einer Rede über Aufklärung, Gemeingeist und Industrie, deren Beförderung der Zwek der Gesellschaf ist.... Ferner lasen noch der B. Ernst einen Aufsaz über den Lokalitätsgeist, im Gegensatze des Gemeingeistes, und der B. Sulzer eine Abhandlung über das Munizipalgeschäft vor. Man trat über den Inhalt dieser Vorlesungen in Diskussione ein. Auch wurden 9 neue Mitglieder angenommen.

In der zweiten Zusammenkunft, am 2. Februar, theilte der B. Hanhart einen Versuch über die wahre Vaterlandsliebe mit. Es wurden dann über diesen Gegenstand von verschiedenen Mitgliedern Reflektionen ge-

macht. Die übrige Zeit dieser Versammlung brachte man mit Berathungen zu, welche nur die Gesellschaft unmittelbar betrafen.

(Der Republikaner wird die wöchentlichen Verhandlungen auch dieser Gesellschaft liefern.)

Bekanntmachung.

Die Verwaltungskammer des Kantons Thurgau macht hierdurch bekannt, daß unter Bewältigung von Seite des Vollziehungs-Direktoriums, und mit Genehmigung des Bürger Finanz-Ministers nachstehende im Kanton Thurgau gelegene Nationaldomainen an beigesezten Tagen auf einen Termin von 9 Jahren durch öffentliche Steigerung an den Meistbietenden werden verpachtet werden.

A. Montag den 18ten Hornung und folgende Tage die zum ehemaligen Kloster Kreuzlingen gehörige Güter, als:

1. Das Rikenbacher Gut. Ein Wohnhaus, doppelte Stallung, Scheune und Trotten im Dorf Rikenbach gelegen, samt 64 Juchart Ackerfeld, 21 1/2 Juchart Wiesboden, und 3 3/4 Juchart Reben.

2. Das Geisberger Schloß, unweit Kreuzlingen gelegen, nebst Scheune und Stallung und der sogenannten Schelmenhalden-Trotte, 56 1/2 Juchart Ackerfeld, 17 Juchart Wiesboden, 3 1/2 Juchart Reben.

3. Die 2 wohlgebauten Geisberger Mühlen, jede zu 2 Mahlhäufen, nebst Scheune und Stallung und 18 Juchart Ackerfeld, 7 1/2 Juchart Wiesen und 3 3/4 Juchart Reben.

4. Die sogenannte Schoderscheune bei Egelschofen, bestehend in einer großen Scheune mit doppelter Stallung, einem kleinen Häuslein, 49 Juchart Ackerfeld, 44 Juchart Wiesen, 11 Juchart 1 1/2 Vierling Reben.

5. Das Seeschlößlein am Bodensee gelegen, nebst Scheunen und Stallungen im Klosterhof zu Kreuzlingen, 27 Juchart Ackerfeld, 37 Juchart drei Vierling Wiesboden und 13 Juchart 1 1/2 Vierling Reben, und einem Stük Waldgang am See.

6. Die sogenannten Beschließerei-Gebäude im Kloster nebst Scheunen, Stallungen und Trotte, 27 Juchart Ackerfeld, 37 Juchart ein Vierling Wiesboden, 12 Juchart 2 Vierling Reben, und einem Stük Weidgang am See.

5. Das Hörnly Wirthshaus 1/4 Stunde von Konstanz am See gelegen, dabei noch eine Behausung, eine Trotte, ein großer Keller und Fässer circa 40 Fuder haltend, und 3 große Kornschütten.

8. Das Schäpfly Wirthshaus, zwischen Konstanz und Kreuzlingen an der Landstrasse, ein wohlgebautes und gut gelegenes Gebäude von 2 Etagen.

9. Der sogenannte rothe Torgel, eine Behausung, Keller und Trotte.

10. Die Schmiede im Kloster nebst Wohnung und allem Werkzeug der zu einer wohleingerichteten Schmiede erforderlich ist.

Alle diese Güter werden an dem angezeigten Tag im Kloster Kreuzlingen an den Meistbietenden verpachtet. Nach Beendigung der Güterpacht wird auch alles vorräthige Vieh, Schiff und Geschirr im Klosterhof öffentlich verkauft werden.

B. Mittwochs den 20. Hornung die zum Schloß Romanshorn gehörigen Güter, als:

1. Das Schloß selbst, ein geräumiges Haus, in einer sehr angenehmen Lage am See, nebst Waschhaus, Bauerhaus und Stadel, Holzschopf und Trotte, und 12 Juchart Ackerfeld, 8 Juchart Wiesen und 4 Juchart Reben.

2. Vier Juchart Reben im äußersten Garten in Romanshorn gelegen. Diese Güter werden am angezeigten Tag in Arbon verpachtet werden.

Allen helvetischen Bürgern werden hiermit diese bevorstehenden Verpachtungen angezeigt, mit der Einladung an alle Liebhaber, sich an den bestimmten Tagen und Orten einzufinden. Das Büreau der Verwaltungskammer in Frauenfeld wird unterdessen einem jeden der es begehrt alle Erläuterungen über die Pachtbedingnisse sowohl, als über die Beschaffenheit der Güter selbst ertheilen.

Frauenfeld, den 3. Hornung 1799.

Der Präsident der Verwaltungskammeer,
Keßelring.
Morell, Ober-Secretär.

Anzeige.

Da die Kenntniß der französischen Sprache bei der neuen politischen Ordnung der Schweiz stets unentbehrlicher wird, so würde ein Bürger von Zürich, der sich den Studien gewidmet hat, sich entschliessen, sich in Luzern niederzulassen, wenn er für etwa 20 junge Leute Pränumeration erhalten würde, denen er täglich 4 Stunden Unterricht gäbe, die ihm jährlich von jedem mit 4 Louisd'or in Terminen zu 3 Monaten bezahlt würden. Er würde ihnen anfänglich die Grundregeln der Sprache mittheilen, und die Uebung derselben hernach mit der Erlernung der Geographie, der Schweizerischen- und der Weltgeschichte verbinden, endlich aber Anleitung geben zu Verfertigung der Briefe, Memorials, Rapports u. dgl. Hierzu ladet er die Familien der Bürger Repräsentanten sowohl, als der übrigen hier wohnenden Bürger ein, mit Ersuchen sich bei Alt-Pfarrer Bürger Meister, dermalen im Büreau des Direktoriums, und wohnhaft No. 230, anzumelden; dieser wird die Gütigkeit haben, über die Absichten seines Freundes nähere Erläuterung zu geben, ihm selbst aber den Erfolg dieses Vorschlags wissen zu laßen. Sobald die Pränumeration zu Stand gekommen seyn wird, wird mit dem Unterricht selbst der Anfang gemacht werden. Zugleich wird anerboten, auch denjenigen französischen Bürgern Unterricht zu ertheilen, die sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen gedenken.